

## Rundschreiben 01/2019

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.  
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85345 Erding

### I. Informationen aus dem Verband:



Die langjährige Frauenvorsitzende **Anni Hartl** erhielt zum 70. Geburtstag Glückwünsche und einen Blumenstrauß vom 1. Vorsitzenden Herrn Karrer und der Stellv. Frauenvorsitzenden Frau Bachmaier

Foto von Hr. Karrer

### II. Hinweise zu den geplanten VLF-Winterveranstaltungen in 2019

Der Termin für den Ehemaligenball des **vlf-Erding e.V.** ist **Freitag, der 25.01.2019** ab 19.30 Uhr. Der Ball beginnt mit einem gesponserten Sektempfang im GH Bauer in Kirchasch und steht heuer unter dem Motto „Ballpracht in fescher Tracht“. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Live-Band PEGASUS. Die Moderation übernimmt der weithin bekannte Reiser Xare. Reservierungen sind wie bisher möglich bei Frau Anni Hartl unter der Tel. 08083/462.

Die **Jahreshauptversammlung** des vlf Erding e.V. ist für Mittwoch, den 13.02.2019, im GH Bauer in Kirchasch ab 19.30 Uhr vorgesehen. Neben dem

Jahresbericht des vlf-Vorsitzenden Herrn Karrer und dem Kassenbericht des Kassiers Herrn Frank sind auch Ehrungen und ein Fachvortrag geplant.

Am **Aschermittwoch, den 06.03.2019** wird eine gemeinsame Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem MR Erding und dem AELF Erding vorbereitet.

Am **Mittwoch, 10.04.2019, 19.30 Uhr** ist in Kirchasch im GH Bauer ein **Vortrags- und Diskussionsabend** geplant, bei dem wie in den Vorjahren junge Meisterinnen und Meister über die Ergebnisse ihrer Arbeitsprojekte berichten.

### **Monatsversammlungen der Frauengruppe 2019**

Termin/Ort: **15.01.19, 13.30 Uhr in Lappach** (St. Wolfgang), GH Obermaier,  
Thema (Referent): Die Kunst des Gedenkens - Grabgestaltung und -pflege  
(Dieter Neumaier, Weihenstephan)

Termin/Ort: **04.02.19, 9.00 Uhr in Bergham** (Erding), GH Lindewirt -  
Frauenfrühstück, Thema (Referent): Abwehrkräfte steigern mit Naturmittel und  
Homöopathie (Dr. Renate Kurfürst, Ärztin). Anmeldung bis 01.02.19 unter  
Tel. 08122/480-0, Kosten 14,- €.

Termin/Ort: **12.02.19, 13.30 Uhr in Kienraching** (Taufkirchen), GH Hopf  
Thema (Referent): Gefäße, Straßen des Lebens in unserem Körper (Chefarzt  
Dr. med. Mojtaba, Sadeghi, Klinikum Erding)

Termin/Ort: **11.03.19, 13.30 Uhr in Bergham** (Erding), GH Lindewirt  
Thema (Referent): Genieße das „Un“-Kraut? (Marianne Wimmer, Kräuter-  
pädagogin, Hohenlinden)

### **III. Informationen zur Ausbildung und zur Landwirtschaftsschule Erding**

#### **Berufs-Info-Tag - 2 Fachbereiche stellen sich vor**

Am Dienstag, 26.02.2019, können sich junge Leute mit ihren Eltern über landwirtschaftliche Ausbildungsberufe (Landwirt/in, Hauswirtschafter/in, Pferdewirt/in) an der Berufsschule München-Land, Graf-Lehndorff-Str. 28, 81929 München, Tel. 089/9455190 informieren. Die Veranstaltung beginnt um 13.00 Uhr und Sie erhalten viele interessante Informationen zur Aus- und Fortbildung.

### **Hinweise zum Schulbetrieb an der Landwirtschaftsschule Erding**

Für das Praxissemester haben sich bis Ende letzten Jahres 11 Studierende für den Eintritt in die Landwirtschaftsschule Erding in das Wintersemester 2019/20 angemeldet. Eine Anmeldung für das begonnene Praxissemester ist noch möglich, Informationen hierzu sind bei Hr. Liebhardt, AELF Erding, unter Tel. 08122/480-153 erhältlich.

Im September letzten Jahres eröffnete das Teilzeitsemester Hauswirtschaft mit 21 Studierenden. Im vergangenen Oktober wurden in das 1. Semester der Landwirtschaftsschule 21 Studierende aufgenommen. In das dritte Semester rückten 16 Studierende vor, die im März 2019 den Abschluss Wirtschaftler/in des Landbaus ablegen wollen.

Ab April sollen Anbau und Sanierung der Landwirtschaftsschule beginnen.

### **Meisterprüfung in der Hauswirtschaft**

Bei einer Festveranstaltung am 26. Oktober 2018 in Ansbach erhielten 93 Meisterinnen der Hauswirtschaft aus ganz Bayern ihre Meisterbriefe. Die Leiterin des Referats Bildung und Schulwesen in der Hauswirtschaft am Staatsministerium, Leitende Hauswirtschaftsdirektorin Andrea Seidl, überreichte die Urkunden und gratulierte zu den erfolgreichen Abschlüssen. Die besondere Bedeutung hauswirtschaftlicher Berufe für die Gesellschaft hob Referatsleiterin Seidl in ihrer Rolle als Vertreterin der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervor. Der demografische und gesellschaftliche Wandel erfordere maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Lebenssituationen.

Meisterin der Hauswirtschaft aus dem Landkreis Erding:



v. l.: Christine Huber, Isen,  
Andrea Seidl, Referatsleiterin  
im Staatsministerium

Bild (FBZ, Landsberg)

Auf die frisch gebackenen Meisterinnen warten vielseitige und verantwortungsvolle Führungsaufgaben im Berufsfeld Hauswirtschaft. An die künftigen Ausbilderinnen erging der Appell, aktiv für die Ausbildung zu werben und attraktive Ausbildungsplätze anzubieten. Die Jugendlichen fühlen sich von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen angesprochen, die selbständiges Arbeiten und die Übernahme von verantwortlichen Tätigkeiten bieten.

### **Meisterprüfung in der Landwirtschaft**

Im Rahmen der feierlichen Meisterbriefverleihung in der Stadthalle Grafing übergab Ministerialrat Dr. Michael Karrer, Bildungsreferent im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten München am Freitag, den 16.11.2018 an dreizehn Erdinger und sechs Freisinger die Meisterbriefe. Insgesamt gibt es in Oberbayern 3 neue Landwirtschaftsmeisterinnen und 134 neue Landwirtschaftsmeister.

Bild (FBZ Landsberg/L): Die Meister aus dem Landkreis Erding



Erdinger Meister: v.l.n.r.: Christian Scherer, Ottenhofen; Anton Huber, Neufahrn/Walpertskirchen; Stefan Ernst, Breitasch/Bockhorn; Michael Brandlhuber, Wies/St. Wolfgang; Nikolaus Schatz, Berg/Dorfen; Johannes Bart, Kemo-ding/Fraunberg; Roman Rackl, Holzstrogn/Walpertskirchen; Thomas Nunberger, Moosinning; Robert Ostermaier, Frauenvils/Taufkirchen; Dr. Michael Karrer, StMELF

Die Festrede hielt der Vorsitzende des Meisterverbandes Oberbayern, Landwirtschaftsmeister Peter Seidl aus Eching zum Thema „Industriezulieferer oder Unternehmer - Erfolg braucht Entscheidungen!“ Herr Peter Seidl, selbst erfahrener Ausbilder, ermutigte die jungen Meisterinnen und Meister, ihr Wissen an junge Menschen weiterzugeben und wies auf den persönlichen Gewinn hin: „Diese Verbindungen halten ein Leben lang!“ Es ist nun an den Absolventen, ihre Zukunft selbst zu gestalten. Dabei sind Entscheidungen zu treffen, bei denen man wissen muss, was man will. „Entscheidungen fallen leicht, wenn sie gut durchdacht und ausgiebig in der Familie diskutiert werden“. Bei aller Notwendigkeit zu wirtschaftlichem Handeln muss Zeit und Freiraum für die Dinge bleiben, die einem wichtig sind. „Für gute unternehmerische Entscheidungen braucht es einen klaren Kopf! Eine wesentliche Aufgabe für die Landwirtschaftsmeister sieht Herr Peter Seidl darin, ihr Handeln der Gesellschaft zu erklären. Nutzen Sie die Begegnungen mit den Verbrauchern, um Ihr Tun zu erklären - so lassen sich viele Vorurteile abbauen.

In einer eigenen Feierstunde am 10. Dezember 2018 in Nürnberg ehrte Staatsministerin Michaela Kaniber die besten 20 % der Absolventen im Agrarbereich mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung. Diesen erhielten aus dem Dienstgebiet des AELF Erding die Meister und Meisterinnen Johannes Bart, Michael Brandlhuber, Johannes Büchler, Klaus Reger, Elisabeth Schneider, Sebastian Stemmer und Johannes Wittmann.

**Der VLF gratuliert zur bestandenen Meisterprüfung.**

## **IV. Hinweise und Veranstaltungen des AELFs Erding**

### **L 1 – Förderung**

#### **Saison-Arbeitskraft gesucht**

Für die Bearbeitung der Mehrfachanträge und der Flächenförderungsprogramme KULAP und Ausgleichszulage beschäftigt das AELF in der Abteilung Förderung seit vielen Jahren Saison-Arbeitskräfte. Die Saison-Arbeitskräfte werden frühestens von Oktober bis spätestens Ende Juni befristet für max. 9 Monate angestellt.

Als Qualifikation für diese Tätigkeit wird der Abschluss Staatlich geprüfter Wirtschaftler/in für Landbau, Meister/Meisterin der Land- oder Hauswirtschaft oder einen vergleichbaren Abschluss vorausgesetzt. Außerdem sind gute EDV-Kenntnisse erwünscht. Der Mindest-Beschäftigungsumfang ist halbtags. Wenn

Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte unter der Tel. 08122/480-0 am AELF Erding (Abteilungsleiter Förderung Herr Zahnweh).

### **Agrarumweltmaßnahmen - Antragstellung für 2019**

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2019-2023 für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist vom 07. Januar bis 22. Februar 2019 möglich. Angeboten werden alle KULAP-Maßnahmen wie im vergangenen Jahr 2018.

### **Zwischenfrüchte für die KULAP Maßnahmen B37/B38 „Mulchsaat“**

Wenn auf Grund der „Sommertrockenheit“ trotz ordnungsgemäßer Aussaat die Entwicklung der Zwischenfrüchte soweit beeinträchtigt wurde, dass sich kein bzw. kein ausreichender Pflanzenbestand entwickelt hat, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem AELF in Verbindung. In diesem Fall besteht die Möglichkeit mit Vorlage aller Saatgutbelege zum Zwischenfruchtanbau einen Fall höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstand geltend zu machen.

### **Hofübergabe und Verpachtung zeitnah melden!**

Betriebsinhaberwechsel (Hofübergabe, Verpachtung) sowie Änderungen der Rechtsform (z.B. Gründung oder Auflösung einer GbR) sind dem AELF unter Vorlage der entsprechenden Verträge zeitnah anzuzeigen.

Das entsprechende Formular „Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderung“ können Sie in iBALIS im Registerblatt Stammdaten in personalisierter Form aufrufen und ausdrucken.

Bei einem Betriebsinhaberwechsel sowie Änderung der Rechtsform ist auch eine Übertragung der Zahlungsansprüche notwendig. Da diese Übertragung vom AELF durchzuführen ist, ist diese im Rahmen des Betriebsinhaberwechsels mit den entsprechenden Formularen zu beantragen.

Bitte nehmen Sie daher im Falle eines Inhaberwechsels immer Kontakt mit uns am AELF auf.

### **Antrag stellen bei Änderungen von bestehendem Dauergrünland (DG)**

Bitte beachten Sie, dass für jegliche Verkleinerung von DG, auch die Umwandlung in Nicht-LF (z.B. für einen Fahrsilobau) bzw. bei Aufgabe der Bewirtschaftung, eine vorherige Genehmigung notwendig ist. Dazu ist ein entsprechender „Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland“ am AELF erforderlich. Eine Ausnahme gilt nur für Betriebe, die von der Greeningverpflichtung befreit sind.

### **Hinweis zur Entstehung von neuem Dauergrünland**

Um zu vermeiden, dass ausschließlich für Gras, Grünfütter oder als Brache genutzte Ackerflächen nach fünf Jahren zu Dauergrünland werden, ist es ausreichend, wenn diese Flächen vor Ablauf der Frist umgepflügt werden. Die Ansaat einer Ackerkultur (z.B. Mais, Getreide) nach dem Pflügen ist nicht mehr erforderlich. Die Fläche kann sofort wieder mit Gras oder Grünfütterpflanzen eingesät werden. Der 5-Jahres-Zeitraum wird aber nur unterbrochen, wenn bei dieser Vorgehensweise das Pflügen dem AELF rechtzeitig und spätestens innerhalb eines Monats nach dem Umpflügen schriftlich angezeigt wird. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem Amt oder im iBALIS unter „Förderwegweiser“ > „Alle Merkblätter und Formulare zum Mehrfachantrag“ > „Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland, Anzeige des Umpflügens von Grünlandflächen“ > „Anzeige des Umpflügens von Grünlandflächen“.

### **Vorbereitungsarbeiten zur Mehrfachantragstellung 2019**

Grundlage für eine reibungslose und effiziente Mehrfachantragstellung ist nach wie vor ein korrekter Flächendatenbestand, für den Sie ab Anfang Januar 2019 wieder selbst sorgen können, indem Sie:

- Flächenzugänge und -abgänge ganzer Feldstücke in iBALIS melden und
- die Nutzungsgrenzen auffälliger Feldstücke anhand der neuen Luftbilder 2018 prüfen und ggf. anpassen.

Im Jahr 2018 wurden für ganz Südbayern neue Luftbilder aufgenommen. Sie stehen in der Feldstückkarte in iBALIS zur Verfügung. Wenn Sie unter der Feldstückkarte die Legende „Befliegungsdatum“ einblenden, können Sie sehen, zu welchem Zeitpunkt die Luftbilder Ihrer Felder gemacht wurden. Die neuen Luftbilder werden mit Ihren Flächenangaben EDV-technisch abgeglichen. Dabei plausibilisiert die EDV die Luftbilddaten über die Farbgebung mit den beantragten Feldstückgrenzen. Die auffälligen Feldstücke, die sich aus dem Abgleich ergeben, werden in iBALIS-Feldstückkarte aufgelistet. Überprüfen Sie daher alle Feldstücke, insbesondere aber die auffälligen Feldstücke, auf die richtige Digitalisierung der Nutzungsgrenzen.

### **Mehrfachantrag 2019 – Antragstellung nur noch online!**

Auch 2019 können Sie den Mehrfachantrag von zu Hause aus im Internet beantragen. Falls Sie nicht die technischen Voraussetzungen haben, stehen Ihnen zur Antragstellung am Amt weiterhin Eingabestationen zur Verfügung. Hierzu benötigen Sie EDV-Grundkenntnisse, da die Eingabe der Daten von Ihnen selbst erfolgen muss.

Darüber hinaus können Sie sich an folgende Dienstleister wenden, die Sie gerne bei der elektronischen Antragstellung gegen Gebühr unterstützen:

| <b>Dienstleister mit Anschrift</b>                                       | <b>Telefonnummer</b> |
|--|----------------------|
| Bayerischer Bauernverband Erding,<br>Dr.-Ulrich-Weg 3, 85435 Erding      | 08122 945390         |
| Maschinen-u. Betriebshilfsring Erding,<br>Dr.-Ulrich-Weg 3, 85435 Erding | 08122 959810         |

Zur Besprechung Ihres Antrags wird weiterhin für Sie ein persönlicher Termin reserviert. Dieser wird mit dem Anschreiben des Staatsministeriums mitgeteilt.

Soweit Ihnen Ihre PIN nicht oder nicht mehr bekannt ist, sollten Sie umgehend eine neue Zugangsberechtigung beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) anfordern. Dies kann telefonisch unter der Tel. 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail (pin@lkv.bayern.de) erfolgen.

Bei Bedarf werden am Amt auch wieder EDV-Schulungen zur iBALIS Eingabe angeboten. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich telefonisch unter 08122 480-0.

## **L 2 – Beratung und Bildung**

### **L2.1 – Ernährung und Haushaltsleistungen**

#### **Direktvermarktertag – Erfolgreich verkaufen im Hofladen und auf dem Bauernmarkt:**

„Wirkungsvolle Verkaufspräsentation – Inszenieren statt Dekorieren“ und „Verkaufsgespräche mit Mehrwert“ sind Themen auf dem Direktvermarktertag. Die Qualität des Verkaufsgesprächs ist entscheidend für die Kaufentscheidung des Kunden. In einem Trainingsworkshop lernen Sie, Ihr Verkaufsgespräch sicher und zielorientiert zu steuern.

Der Direktvermarktertag findet am **Dienstag, 19.02.2019**, auf dem Steindlhof in Sigersdorf 5, 85560 Ebersberg, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 18 €.

Anmeldung ist bis zum 9.02.2019 im Onlineportal unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) möglich. Weitere Informationen bei Frau Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Tel.: 0841 3109-321; [sabine.biberger@aelf-in.bayern.de](mailto:sabine.biberger@aelf-in.bayern.de).



### **Wichtiger Hinweis für alle Direktvermarkter, die Waren verpackt erstmals in Verkehr bringen: ab 1. Januar 2019 gilt das neue Verpackungsgesetz**

Das ab 1. Januar geltende Verpackungsgesetz löst die bisher geltende Verpackungsverordnung ab. Europaweit gilt für Verpackungen, dass der Hersteller eines Produkts auch für die Verpackung die Produktverantwortung im Sinne von Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung übernimmt. Die Umsetzung erfolgt über die Zentrale Stelle Verpackungsregister. Diese übernimmt unter anderem die Aufgabe, die Produktverantwortlichen zu registrieren und öffentlich zu machen. Es gibt keine Bagatellgrenzen, d.h. alle Unternehmer, die „erstmalig eine mit Ware gefüllte Verkaufs- und/oder Umverpackung, die typischerweise bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfällt, gewerbsmäßig an einen Dritten mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung abgibt“ ist von dem Verpackungsgesetz betroffen und muss sich registrieren lassen. Infos zur Registrierung werden unter [www.verpackungsgesetz.org](http://www.verpackungsgesetz.org) und auf der Homepage des AELF Erding im Internet angeboten.

### **Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof**

Wer das Programm Erlebnis Bauernhof anbieten möchte, muss das dazugehörige Seminar besuchen. Ein zusätzlicher Termin wird am **12.03.2019** von 9.00 bis 17.00 Uhr am AELF Weilheim durchgeführt. Die Seminarkosten betragen 10 €. Anmeldung ist unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) oder [poststelle@aelf-eb.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-eb.bayern.de) erforderlich. Fragen können auch an Frau Mayr am AELF Erding unter der Tel. 08122/480-119 gerichtet werden.

### **Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof**

Am **25. und 26.03.2019** findet die bayernweite Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof im Kloster Irsee bei Kaufbeuren statt. Weitere Informationen und die Anmeldung ist unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) vorzunehmen. Bei Fragen können Sie sich an Frau Mayr unter der Tel. 08122/480-119 wenden.

### **Ernährungsbildung**

Anmeldung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen sind unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) oder [poststelle@aelf-ed.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ed.bayern.de) oder unter der Tel. 08122 480-0 am AELF Erding vorzunehmen.

### **So schmeckt's den Kleinen**

Vortrag mit Gesprächsrunde und Praxisteil  
Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährung und zum Umgang mit Süßigkeiten und Kinderlebensmittel werden gegeben. Die Teilnehmer bereiten im zweiten Teil kindgerechte Speisen zu.

Referentin: Ingrid Steininger, Diplom-Ökotrophologin

Termin: **15.01.2019 und 22.01.2019**, 19.30 bis 21.00 Uhr am AELF Erding

### **Gesunde Ernährung von Anfang an**

2-teiliges Seminar zur Ernährung im 1. Lebensjahr mit Vortrag und Vorführung

Termin: **15.02.2019 und 22.02.2019**, 9.30 bis 11.00 Uhr, am AELF Erding

Referentinnen: Kathrin Schweiger und Corinna Schmalz, Dipl. Ökotrophologinnen

### **Mama und Papa, ran an den Kochlöffel**

Die Teilnehmer bereiten kindgerechte Gerichte zu, die der ganzen Familie schmecken.

Referentin: Monika Schmidl, Diplom-Ökotrophologin

Termin: **21.02.2019**, 18.30 bis 21.30 Uhr am AELF Erding

### **Bewegung macht Spaß – Bewegungsspiele mit Babys**

Entwicklungsfördernde Spiel-, Bewegungs- und Sinnesübungen für Babys im 1. Lebensjahr.

Referentin: Gabi Mutzbauer, Motopädagogin

Termin: **13.03.2019**, 10.00 bis 11.30 Uhr am AELF Erding

### **Bewegen, wahrnehmen und spielen im Kleinkindalter**

Das Angebot wendet sich an Eltern zusammen mit ihrem Kind im Alter von 1,5 bis 3,5 Jahren.

Referentin: Ines Eisenbarth, Bewegungspädagogin

Termin: **04.04.2019 und 11.04.2019**, 9.30 bis 11.00 Uhr am AELF Erding

## **L2.2 – Landwirtschaft**

### **Pflanzenbautag in Lengdorf**

Der Pflanzenbautag findet am **Dienstag, 29.01.2019**, im Gasthaus Menzinger in Lengdorf statt. Beginn ist um 9.00 Uhr und Ende gegen 15.00 Uhr.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Aktuelle Anbau- und Sortenfragen,  
Martina Rabl (AELF Deggendorf, Fachzentrum Pflanzenbau)
- Neuerungen im Pflanzenschutz und aktuelle Empfehlungen,  
Johann Thalhammer (AELF Deggendorf, Fachzentrum Pflanzenbau)

- Bienenschutz in der Landwirtschaft,  
Herbert Schwarzer (Imkerkreisverband Erding)
- Wildlebensraumberatung,  
Dominik Fehringer (AELF Pfaffenhofen, Wildlebensraumberatung)
- Aktuelle Informationen vom AELF (u. a. KULAP, Düngeverordnung),  
Dr. Josef Schächtl und Anton Mitterer (AELF Erding)

Im Landkreis Freising findet der Pflanzenbautag am Freitag, den 01.02.2019, in Obermarchenbach, Gasthaus Stegschuster ab 09.00 Uhr statt.

### **Ausführungsverordnung Düngeverordnung**

Seit dem 01. Dezember 2018 gilt die Länderregelung zur Düngeverordnung, d.h. in Bayern die Ausführungsverordnung Düngeverordnung (=AVDüV). Aufgrund dieser Regelung können Gebiete mit verschärften Vorschriften bei der Düngung („Rote Gebiete“), ohne Änderungen („Weiße Gebiete“) und mit Erleichterungen bei der Düngung („Grüne Gebiete“) ausgewiesen werden. Der Landkreis Erding weist keine „roten Gebiete“ auf. Sollten Sie allerdings in den Nachbarlandkreisen wie Landshut oder Freising (hier sind 16 Gemarkungen im Norden betroffen) Flächen bewirtschaften, können Sie durchaus auch davon betroffen sein. Die jeweilige Einstufung ihrer Flächen oder ihres gesamten Betriebes sind für den Landwirt in iBalis ersichtlich. Bei „**roten Flächen**“ müssen Sie **jährliche Untersuchungen des Bodens über verfügbaren Stickstoff** für mindestens jede Kulturart des Betriebes vorweisen (Nmin-Werte) und für die restlichen Bewirtschaftungseinheiten die Nmin-Werte simulieren sowie zusätzlich **mindestens eine Untersuchung auf Nähstoffgehalte für den wichtigsten betrieblichen Wirtschaftsdünger und höhere Abstände bei der Düngung zu Gewässern** (5 statt 4 m bei ungenauer Ausbringung in der Ebene sowie 10 m bei Hangneigung > 10 %) einhalten. Die genauen Beschreibungen zu den Regelungen finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Landwirtschaft.

Viele Betriebe im Landkreis Erding werden als sog. „grüne Betriebe“ mit mehr als 80 % Flächenanteil im „grünen Gebiet“ eingestuft. Wir empfehlen Ihnen aber, die möglichen **Erleichterungen** (höhere Grenzen für Nährstoffvergleich und Düngebedarfsermittlung) **nicht in Anspruch zu nehmen**, da bei betriebsbedingten Veränderungen sehr schnell diese Ausnahmen nicht mehr zutreffen.

### **Düngeverordnung – Hinweise zu den EDV-Anwendungen**

Um die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung zu unterstützen, hat die Landesanstalt für Landwirtschaft eine Reihe an EDV-Anwendungen im Internet erneuert und zur Anwendung zur

Verfügung gestellt ([www.lfl.bayern.de/duengung](http://www.lfl.bayern.de/duengung)). Allen Betrieben wird empfohlen, sich rechtzeitig mit diesen Anwendungen auseinanderzusetzen und ihren Betrieb durchzurechnen.

Zuerst gilt es die **Vorgaben zur Einhaltung der Grenze von 170 kg N/ha an organischen Düngern** zu überprüfen und Konsequenzen wie Gülleabgabe etc. zu ziehen.

Dann muss der erforderliche **Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger** (mindestens 6 Monate, ab 2020: 9 Monate bei > 3 GV/ha und ohne eigene Aufbringflächen) **und Festmist** (mindestens 1 Monat, ab 2020: 2 Monate) berechnet und die sich daraus ergebenden Vorgaben eingehalten werden.

Nur wer die anfallenden Mengen an organischen Düngern am eigenen Betrieb genau kennt, kann die notwendige **Düngebedarfsermittlung** im Frühjahr korrekt erstellen und zum Jahresende dann plausible Ergebnisse bei **Nährstoffvergleich** und evtl. **Stoffstrombilanz** erhalten.

Beachten Sie, dass die Nährstoffe und Berechnungen für einen einzelnen Betrieb und damit die Grunddaten immer vergleichbar sein müssen.

### **Nmin-Beprobung**

Vor der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln muss eine schriftliche Düngebedarfsermittlung erfolgen und am Betrieb vorliegen. Hierzu steht wie im Vorjahr ein EDV-Programm im Excel-Format zur Verfügung. Zusätzlich dazu wird auch eine Online-Anwendung ab Januar verfügbar sein.

Ein zentraler Punkt in der Bedarfsberechnung sind die im Boden verfügbaren Stickstoffmengen, die sog. Nmin-Werte. Diese werden von der LfL veröffentlicht, dabei wird immer ein gesamter Regierungsbezirk (d.h. für Oberbayern von Berchtesgaden bis Pfaffenhofen) zusammengefasst. Dabei schwanken die Einzelwerte abhängig von Bodenart, Vorfrucht, Gülleausbringung, Düngermengen der Vorfrucht etc. in einem sehr weiten Rahmen. Durchschnittliche Werte für Oberbayern haben daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft für den einzelnen Betrieb. Daher wird dazu geraten, die eigenen Flächen im Rahmen von Nmin-Beprobungen zu untersuchen. Vorteile der eigenen Daten ist eine für die jeweiligen Standortbedingungen angepasste, betriebsindividuell sinnvolle Düngplanung. Nutzen Sie die Möglichkeit und beteiligen Sie sich an den Nmin-Beprobungen. Die Anmeldemaske finden Sie auf der Homepage der LfL, Ansprechpartner ist der Ringwart des Erzeugerrings, Josef Burger (Tel. 08168-1531). Für Winterungen ist eine zum Düngetermin möglichst zeitnahe Beprobung ab Mitte Januar, bei Mais ab Mitte März erforderlich.

### **Nährstoffvergleich: Grenzwerte für Stickstoff und Phosphor kontrollieren**

Nach der Düngeverordnung muss jährlich ein Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat bis spätestens 31. März erstellt werden. Nutzen Sie dafür die Internet-Anwendung (<http://www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz>), mit der die Daten des Mehrfachantrags importiert und dadurch bei der Erstellung Zeit gespart werden kann. Der maximale tolerierbare Überhang an Stickstoff liegt bis zum Düngejahr 2017 bei 60 kg N/ha, ab dem Jahr 2018 bei nur noch 50 kg N/ha, für das dreijährige Mittel 2016 bis 2018 dann bei 56,67 kg N/ha!

Bei Überschreitung halten Sie die Vorgaben der Düngeverordnung nicht ein. Gleichzeitig können Sie viel Geld einsparen, indem Sie weniger an mineralischen Stickstoffdünger einkaufen, um die Vorgaben einzuhalten.

Bei Phosphor darf der 6-jährige Mittelwert nicht über 20 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha liegen, ab 2018 liegt die Grenze bei nur noch 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha!

### **Stoffstrombilanz**

Neben der Düngeverordnung (= DüV) gilt seit dem 1. Januar 2018 auch die Stoffstrombilanzverordnung. Nach dieser Verordnung müssen ab 2018 folgende Betriebe zusätzlich zum Nährstoffvergleich eine Stoffstrombilanz erstellen:

- Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha,
- Viehhaltende (> 750 kg N-Anfall) Betriebe, die gleichzeitig > 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen,
- Biogasanlagenbetreiber, die eigene oder fremde Wirtschaftsdünger einsetzen.

Bei der Anmeldung für den Nährstoffvergleich mit der Internet-Anwendung können sie gleichzeitig die Stoffstrombilanz erstellen.

### **Düngeverordnung: Sperrfrist und Aufnahmefähigkeit des Bodens**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln dauert auf Flächen mit Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau im Landkreis Erding wegen der Verschiebung noch bis einschließlich 14. Februar an, während sie bei Ackerflächen bis einschließlich 31. Januar gilt. Die Sperrfrist gilt für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff. Für die Ausbringung von Festmist von Huf- oder Klautieren und Kompost dauert die Sperrfrist von 15. Dezember bis 15. Januar.

Bei der Ausbringung von allen stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln muss die Aufnahmefähigkeit des Bodens gegeben sein, d.h. die Flächen dürfen nicht überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder mit Schnee bedeckt sein. Außerdem darf zu keiner Zeit ein Eintrag der Dünger in ein Gewässer erfolgen.

### **Biodiversität (= Biologische Vielfalt) und Landwirtschaft**

Das Thema Artenverlust ist ein aktuelles, von der Gesellschaft als wichtig eingestuftes Thema, bei dem oft mit dem Finger auf die Landwirtschaft als Hauptverursacher gezeigt wird. Dabei gibt es auch andere Einflussfaktoren wie Lichtverschmutzung, Klimawandel oder Flächenverbrauch. Allerdings kann und sollte die Landwirtschaft auch versuchen, mit positiven Beispielen dafür zu zeigen, dass Artenvielfalt und Landwirtschaft zusammenpassen und keinen Gegensatz darstellen. Entscheidend hierbei sind nicht die Flächengröße sondern die Vielzahl der Maßnahmen und deren Zusammenhang über einen Biotopverbund.

Insgesamt gibt es viel mehr Möglichkeiten als die bekannte, ebenfalls über KULAP geförderte Anlage von Blühstreifen. Auch z. B. früh gesäte und blühende Zwischenfruchtmischungen, Untersaaten oder ein reduzierter, angepasster Herbizideinsatz bei der Unkrautbekämpfung tragen zu einer Förderung der Biodiversität bei. Vergessen Sie nicht ihre Grünlandbestände, bei denen neben Flächen mit intensiver Nutzung auch extensiv bewirtschaftete Flächen mit 1 bis 2 Nutzungen vorliegen sollten. Speziell der Erhalt von Flächen mit Heunutzung und später Mahd und die gezielte Anlage von blühenden Wiesenflächen fördern den Lebensraum von wertvollen, erhaltenswerten Arten sowohl bei Pflanzen als auch bei Bodenlebewesen.

### **Bäuerinnentag**

Die jährliche Fachtagung für Bäuerinnen findet am **Donnerstag, den 07. Februar 2019**, im Gasthaus Rauch in Grucking statt. **Beginn ist 10.00 Uhr, Ende ca. 15.00 Uhr.** Folgende Themen werden behandelt:

- **Bienenschutz auf dem Feld und im Garten**  
*Herbert Schwarzer, Imkerkreisverband Erding*
- **Wildlebensraumberatung**  
*Dominik Fehringer, AELF Pfaffenhofen*
- **Die Entfremdung der Gesellschaft von der Landwirtschaft – wie begegnen „Unsere Bayerischen Bauern“ der Situation?**  
*Eva-Maria Haas, Geschäftsführerin „Unsere bayerischen Bauern e.V.“*

### **L 3 - Fachzentren**

#### **Rückblick zum Kälberseminar: Viel Platz, viel Stroh, viel Milch in den ersten Wochen – drei tragende Säulen der Kälberaufzucht**

Den idealen Kälberstall, der eine Aufzucht ohne Verluste garantiert, gibt es nicht. Kälberstall und Fütterung tragen jedoch erheblich zur Gesunderhaltung

der Kälber bei. Dies ist das Fazit des Kälberseminars des AELF Erding, Fachzentrum Rinderhaltung. Der Hauptreferent Herr Dr. H.-J. Kunz von der Uni Kiel gab auf diesem Seminar viele Denkanstöße:

1. Für Kälber bis 3 Wochen gibt es nur ein Tränkesystem. Es gibt keine Alternative zur Ad-libitum-Tränke. Immunsystem und späteres Leistungsvermögen der Kälber profitieren davon. Das wurde in zahlreichen Versuchen bestätigt.
2. Ein Kälberstallsystem soll folgende Kriterien berücksichtigen: Arbeitswirtschaft, gesellschaftliche Akzeptanz, Tierwohl. Kostengünstig ist ein solcher Stall auf den ersten Blick nicht. Kranke Kälber und arbeitsintensive Bewirtschaftung verursachen jedoch Folgekosten, die man nicht außer Acht lassen darf.
3. Hin und wieder sind kleine Details die Ursache für große Probleme mit der Kälbergesundheit. Wo holt der Händler die zu verkaufenden Kälber ab? Betritt er den Stall? Erregerübertragung von Betrieb zu Betrieb ist dann sehr wahrscheinlich.

### **2019: Jahr der Biodiversität**

Biodiversität bedeutet biologische Vielfalt. Die Förderung der Biodiversität hat zum Ziel, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten zu erhöhen. Dabei geht es um die Erhaltung der Artenvielfalt sowohl im pflanzlichen, als auch im tierischen Bereich. Hierzu dient neben freiwilligen AUM-Maßnahmen (Randstreifen, Blühflächen und Bienenweiden) auch das Greening. Die Durchführung dieser Maßnahmen führt zu einer abgestuften Flächennutzung, wie sie früher schon praktiziert wurde. Dabei geht es darum, die Grünlandflächen im Betrieb nach dem futterbaulichen Wert einzustufen und entsprechend zu nutzen; so sollte es auf guten bis sehr guten Standorten sehr intensiv genutzte Grünlandflächen und auf mäßigen oder eher schlechten Standorten extensive genutzte Grünlandflächen sowie Magerwiesen geben. Entsprechend der Nutzungsintensität sind die Flächen häufiger oder seltener zu begülden und zu düngen. Gerade im Milchviehbetrieb können die unterschiedlichen Grassilagequalitäten trotz allem effektiv eingesetzt werden. Topstandorte an Frischmelker und eher mäßiges Grünland an Trockensteher bzw. Jungvieh.

All diese Punkte tragen nicht nur zur pflanzlichen, sondern auch zur tierischen Artenvielfalt bei. So können Bienen über einen längeren Zeitraum im Jahr Nahrung finden und für Wildtiere bspw. Feldhase bieten Blühflächen einen Brut- und Deckungsraum. Biodiversität ist ein wichtiger Schritt zur aktiven Nachhal-

tigkeit. Informieren Sie sich zum Thema Biodiversität auf der LfL Homepage unter: (<http://www.lfl.bayern.de/publikationen/041350/index.php>).

### **Fachtagung für Milchviehhalter in Kirchasch**

Das AELF Erding, Fachzentrum Rinderhaltung, lädt alle Bäuerinnen und Milchviehhalter am **Mittwoch, 16.01.2019, von 9.30 bis 15.30 Uhr** in das GH Bauer, 85461 Kirchasch, zur Milchviehhaltertagung mit folgendem Programm ein:

- Entwicklungen und Trends 2019  
*Petra Praum, AELF ED, FZ Rinderhaltung*
- Güllegruben und Fahrsilos nach der neuen AnlagenVO  
*Petra Moser, Bauberaterin, AELF Erding, FZ Rinderhaltung*
- Reaktionsmöglichkeiten auf die Düngeverordnung – betriebswirtschaftlich bewertet
- Zukünftige Anforderungen des Milchmarktes  
*Dr. Corina Jantke, LfL, IEM*
- Mehr Tierwohl, Gesundheit und Leistung durch Nutzung kuhindividueller Daten, *Andreas Drexler, Herdenmanagementberatung Lely Center Bayern*

Kostenbeitrag: 5 €/ Teilnehmer. Das Seminar wird mit finanzieller Unterstützung des vlf-Erding e.V. durchgeführt.

### **Seminartag für Laufstallbetriebe**

Diese Veranstaltung richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Milchkühe schon seit einiger Zeit im Laufstall halten.

An diesem Tag erfahren Sie:

- wo im Stall Sonderbereiche am besten platziert werden und wie diese dimensioniert sein müssen
- von den verschiedenen Möglichkeiten, Arbeitszeit einzusparen und sich die Arbeit zu erleichtern
- mit welcher Technik Sie Ihre Kühe am besten „stalken“ und welchen Nutzen Sie aus den Daten ziehen können.
- unter welchen Bedingungen Sie eine staatliche Förderung für Innovationen in Ihrem Laufstall in Anspruch nehmen können.

Anmeldung bis 09.01.2019 am AELF Erding, Fachzentrum Rinderhaltung,

Tel. 08122-480-0. Termin des Seminartags: **22.01.2019**, 09.00 - 15.30 Uhr

Ort: Wirt z'Riedersheim, Riedersheim 12, 85461 Bockhorn

Seminargebühr: 15,-€



### **Workshop „Kompostierungsstall“**

Tierwohl und gesellschaftliche Akzeptanz stehen beim Stallbau hoch im Kurs. Deshalb veranstalten die ALB Bayern und die Fachzentren Rinderhaltung einen Workshop für Kompoststallbetreiber und solche, die es vielleicht werden wollen. Siegfried Holzeder, LK Oberösterreich, und Sibylle Möcklinghoff-Wicke, Innovationsteam Milch Hessen, werden internationale Erfahrungen, wissenschaftliche Ergebnisse, Wirtschaftlichkeit und weitere Details mit den Teilnehmern diskutieren. Eine Stallbesichtigung im Lkr. Eichstätt rundet das Programm ab. Termin: 13./14.03.2019 (2-tägiges Seminar). Veranstaltungsort: 86706 Weihering, GH Vogelsang.

Weitere Informationen und Anmeldung: ALB Bayern e.V., Tel. 08161-71-3460.

Dieser QR-Code führt auf einem Smartphone zu Programm und Anmeldung sowie weiteren Informationen z.B. über die Teilnahmegebühr:



### **Tag der Bullenmäster und Fressererzeuger**

Der Fleischerzeugerring Mühldorf-Traunstein e.V. veranstaltet gemeinsam mit dem AELF Erding, Fachzentrum Rindermast am

**Dienstag, 22.01.2019, ab 9.30 Uhr im GH Kreuzerwirt in Mettenheim** den diesjährigen Tag der Bullenmäster für das Gebiet östliches Oberbayern.

### **Program m :**

- 9.30 – 9.45 Uhr **Eröffnung**  
*Hubert Mayer, 2. Vorsitzender*
- 09.45 - 10.15 Uhr **Erkenntnisse aus den Ringzahlen 2017/18**  
**Aktuelles vom Fachzentrum Rindermast**  
*Martin Mayr, AELF Erding, FZ Rindermast*
- 10.30 – 12.00 Uhr **TMR-Audit – Optimierung der Haltung und Fütterung im Fressererzeuger- und Bullenmastbetrieb**  
*Bernd Broich, Firma Diamond-V*
- 12.00 – 13.15 Uhr **M i t t a g s p a u s e**
- 13.15 – 14.15 Uhr **Aktuelles zur Fütterung im Fressererzeuger- und Bullenmastbetrieb**  
*Petra Rauch, LfL Grub*

14.15 – 15.45 Uhr **Impfkonzepte und Metaphylaxe auf dem Prüfstand – Aktuelles**  
*Tierarzt Dr. Beisl, Frontenhausen*

## **Bereich Forsten**

### **Bildungsprogramm Wald startet im Januar 2019**

Im Privatwald zeichnet sich derzeit ein tiefgreifender Wandel ab. Bisher waren überwiegend Landwirte Waldbesitzer, die ihre zum Betrieb gehörenden Wälder bewirtschafteten und dies von Ihren Vätern und Großvätern gelernt hatten. In den letzten Jahren wurden vielerorts landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben und die Ackerflächen verpachtet. Der Wald wurde hingegen vererbt oder auch verkauft. In Folge davon hat der Anteil an Waldbesitzern, die nicht mit Land- und Forstwirtschaft aufgewachsen sind, stark zugenommen und wird noch weiter zunehmen.

Kenntnisse über den Wald und die Forstwirtschaft sind bei diesen „neuen“ Waldbesitzern oft überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Das Interesse am Wald ist sehr verschieden ausgeprägt und wird von sehr unterschiedlichen Motiven bestimmt, die von der Brennholznutzung für den Eigenbedarf bis zum Wald als reine Freizeitkulisse reichen.

Dabei ist es gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen unsere Wälder zunehmend von Stürmen und Borkenkäfer bedroht werden, für den Waldbesitzer wichtig, ein Grundwissen über die Zusammenhänge in seinem Wald zu haben. So kann beim Borkenkäfer eine weitere Ausbreitung nur dann erfolgreich verhindert werden, wenn der Befall frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Bei Wiederaufforstungsmaßnahmen sind Kenntnisse über die standörtlichen Verhältnisse und die Eigenschaften der Waldbäume wichtig, um zukunftsfähige Wälder begründen zu können. Auch die richtige Pflege der Waldbestände kann einen entscheidenden Beitrag zur Stabilität und Wertentwicklung des Waldes leisten.

Für „neue“ Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, aber auch für diejenigen, die ihr Grundwissen zur Waldbewirtschaftung auffrischen und erweitern wollen, startet im Januar 2019 unser Bildungsprogramm Wald. Informationen hierzu gibt es auf der Internetseite des AELF Erding (<http://www.aelf-ed.bayern.de/forstwirtschaft/203554/index.php>).

Darüber hinaus beraten unsere Förster die Waldbesitzer kostenlos vor Ort und informieren auch über staatliche Fördermöglichkeiten (Kontakt über [www.aelf-ed.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/062543/index.php](http://www.aelf-ed.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/062543/index.php)).

## **V. Weitere Informationen**

### **Die nächsten Markttermine:**

**Kälbermärkte:** 16.01.19, 30.01.19, 13.02.19, 27.02.19, 13.03.19, 27.03.19  
10.04.19

**Großviehmärkte:** 18.01.19, 15.02.19, 15.03.19, 12.04.19

**Schweinemärkte:** 15.01.19, 12.02.19, 12.03.19, 09.04.19

*Die Vorstandschaft des vlf-Erding e.V. und  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding  
wünschen Ihnen und Ihren Familienangehörigen  
ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2019!*

|                 |                              |                 |
|-----------------|------------------------------|-----------------|
| gez.            | gez.                         | gez.            |
| Bernhard Karrer | Anni Hartl                   | Otto Roski      |
| 1. Vorsitzender | Vorsitzende der Frauengruppe | Geschäftsführer |

### **Impressum:**

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e. V.  
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding  
Tel. 08122/480 0

Bild: Eigene Grafiken und Bilder (siehe Bildunterschriften)

Druck: Druckerei Gerstner  
Strogenstr. 56, 85456 Wartenberg  
Tel. 08762/1266